Titel	Vorname/Antragsteller		Name/Firma (Antragsteller)		
Ot 0 -		111	Talafan (tanaillan)		
Straße		Hausnummer	Telefon (tagsüber)		
PLZ	Ort		Telefax (Angabe freiwillig)		
E-Mail			Kundennummer (falls vorhanden)		
			Barsinghausen  REGIONAL FIND ICH GENIAL		
Stadtwerke Poststraße 30890 Bars	WASSER				
Antrag auf Herstellung oder Änderung eines Trinkwasserhausanschlusses Bitte in Blockschrift ausfüllen! Anträge sind vor Baubeginn zweifach einzureichen					
Anschlusso	rt				
Straße			Hausnummer		
PLZ	Ort				
Gemarkung		Flur, Flurstücknum	mer		
		,			
Gebäudean	gaben				
Wohngebäud	e mit WE Ger	werbe	öffentliche Einrichtungen		
Gebäude unte	erkellert 🔲 ja 🔲 nein Ha	usanschluss	☐ ja ☐ nein		
Gemeinsame	Verlegung der Hausanschlüsse gewünscht	☐ ja	nein		
Gewünschter	Fertigstellungstermin Hausanschluss / vorauss	sichtliche Rohbaut	fertigstellung		
Tiefbau im nic	cht öffentlichen Bereich 🔲 Eigenleistur	ng 🗖 durc	ch STW GmbH / beauftragte Fachfirma		
Versorgung	mit Trinkwasser				
☐ Erstellun	g 🗖 Erneuerung 🗖 Änderu	ng 🗖 Abt	trennung 🔲 Bauwasser		
Art der Nutz	ung (Wohngebäude, Anzahl der Wohnun	gen, Gewerbebe	etrieb, Laden etc.)		
☐ Küchenza	apfstellen	ckspüler	☐ Waschbecken/-tisch		
■ Badeeinr	ichtungen		☐ Sonstiges		

Wasserbedarf Vs = \_\_\_\_

## Mit der Antragstellung sind folgende Pläne einzureichen (vorher ist die Bearbeitung nicht möglich):

- Ein Lageplan des Grundstücks mit Eintragung der Gebäude im Maßstab 1:1000 oder 1:500
- Ein Keller- bzw. Erdgeschossgrundrissplan im Maßstab 1:100 oder 1:50
- Ein Leitungsplan und Berechnung der Trinkwasserleitungen nach DIN 1988, erstellt durch eine fachkundige Person mit planerischer Befähigung, ein technisches Büro oder Installateurunternehmen

Die für die Wasserversorgung geltenden Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung, wie

- die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV),
- die techn. Bestimmungen für Bau und Betrieb von Trinkwasserleitungen in Grundstücken DIN 1988,
- die "Wasserversorgungsbedingungen der Stadtwerke Barsinghausen GmbH" und
- das Preisblatt der Stadtwerke Barsinghausen GmbH,

erkenne/n ich/wir hiermit an. Änderungen der Wasserversorgungsbedingungen sowie des Preisblattes werden mit ihrer öffentlichen Bekanntgabe Vertragsbestandteil. **Die Kosten des Anschlusses werden von mir/uns (Antragsteller) übernommen.** 

Es ist mir/uns bekannt,

Ort

- dass dieser Antrag erst nach Zahlung der Kosten als verbindlicher Auftrag gilt und die Stadtwerke Barsinghausen GmbH erst dann die Ausführung übernehmen,
- dass Verbrauchsleitungen innerhalb des Grundstücks nur durch zugelassene Installationsunternehmen ausgeführt werden dürfen und
- dass durch Vornahme oder Unterlassung der Prüfung der Anlage, sowie durch ihren Anschluss an das Leitungsnetz keinerlei Haftung durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH übernommen wird.

Mit der Anbringung von Hinweisschildern an meinem/unserem Grundstück bin ich/sind wir einverstanden.

Datenschutzerklärung (Pflichtfeld – bitte ankreuzen)						
hiermit einverstanden. www.stadtwerke-barsir Mit meiner Unterschrift Kenntnis genommen h Einwilligungserklärung z Ich erkläre mich einve mich kontaktieren da Meine Einwilligung ka bis zum Ende des auf an die Stadtwerke Ba info@stadtwerke-bars dem ausdrücklich zug	Unsere Datenschutzerklärung find nghausen.de/meta/Datenschutz. bestätige ich, dass ich das anlieg abe. zur Kontaktaufnahme (Werbung erstanden, dass die Stadtwerke rf und mich über weitere Produ ann ich jederzeit widerrufen. Sie f die Vertragsbeendigung folger rsinghausen GmbH, Poststraße singhausen.de. Eine Übermittlu gestimmt oder die Stadtwerke Enungen verpflichtet oder die Übe	nenbezogener Daten erhalten und erkläre mich den Sie auch auf unserer Internetseite unter gende Merkblatt TW-Hausanschluss bis DN50 zur durch die Stadtwerke Barsinghausen GmbH)  Barsinghausen GmbH als regionaler Versorge kte (z.B. Strom- und Gasbelieferung) informierte gilt, vorbehaltlich eines vorherigen Widerrufsnden Kalenderjahres. Der Widerruf ist zu richter 1, 30890 Barsinghausen, ng an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, ich habe Barsinghausen GmbH ist hierzu aufgrund ermittlung ist aufgrund gesetzlicher				
Ort	Datum	Unterschrift des Antragsstellers				

Untrschrift des Grundstückseigentümers

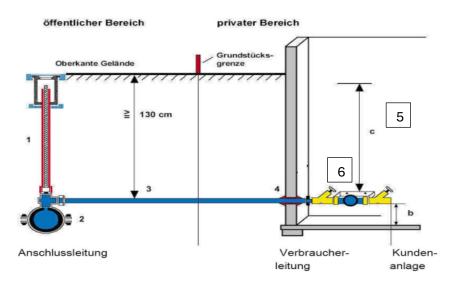
Datum



# Merkblatt Trinkwasser(TW)-Hausanschluss bis DN 50

# RICHTLINIEN FÜR GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER UND INSTALLATEURE

# 1. TW-Anschluss im Kellergeschoss

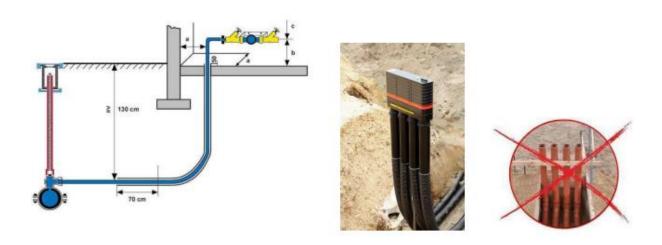


1	Anbohrarmatur	Umrandungsplatte, Straßenkappe, Unterlage,
		Gestänge mit Schutzrohr, Ventil-Anbohrschelle
2	Hauptleitung	
3	Hausanschlussleitung	Kunststoffleitung aus PE-HD
4	Wanddurchführung	Hauseinführung
5	Anschlussraum	Wasserzählerschacht, Kellerraum o.
		Hausanschlussraum
6	Wasserzähleranlage	Durchgangsventil, Wasserzähler,
		Rückflussverhinderer u. Wasserzählerbügel
а	Distanz zwischen Wand und	120 mm
	Rohrmitte	
b	Bodenabstand	b min: Größte Nennweite der Anschlussleitung
	Distanz zwischen Boden und	zzgl. 300 mm
	Rohrmitte	b max: 1200 mm
С	Mindestfreiraum über der	Größte Nennweite der Anschlussleitung
	Wasserzählanlage bezogen	zzgl. 700 mm
	auf Rohrmitte	
d	Mindestfreiraum vor der	800 mm
	Wasserzählanlage bezogen	
	auf Rohrmitte	

#### 2. TW-Anschluss ohne Unterkellerung des Gebäudes

Ab sofort ist im Versorgungsgebiet der Stadtwerke Barsinghausen GmbH die Nutzung von nicht zugelassenen Leerrohren (z.B. KG-Rohre) für die Verlegung von Hausanschlüssen nicht mehr gestattet. Durch die nicht zugelassenen Leerrohre ist die Gas- und Wasserdichtigkeit gem. DIN 18322 und DVGW VP 601 nicht gewährleistet.

Wir empfehlen Ihnen die Verwendung der Mehrspartenhauseinführung SR4 in Reihenanordnung. Diese ist vor der Errichtung der Bodenplatte bauseits zu beschaffen und einzusetzen. Nähere Informationen zu der Mehrspartenhauseinführung erhalten Sie auf der Internetseite vom Fachverband Hauseinführung für Rohre und Kabel e.V. unter <a href="https://www.fhrk.de">www.fhrk.de</a>.



Die Abdichtung der Mehrspartenhauseinführung oder Einzelhauseinführung der Wasserleitung in das Gebäude gehört nicht zum Hausanschluss, sondern ist eine bauliche Voraussetzung des Hausanschlusses und obliegt dem Anschlussnehmer. Der Eigentümer ist für die Öffnung seines Gebäudes zur Heranführung der Wasserleitung verantwortlich und auch für das Wiederverschließen, einschließlich Abdichten.

Bitte setzen Sie sich <u>vor Baubeginn</u> zwecks Abstimmung mit unseren Mitarbeitern Herrn Christoph (Tel. 0163/6277706), oder Herrn Basler (Tel. 0163/6277702) in Verbindung.

### 3. TW-Anschluss im Wasserzählerschacht / Überlange Leitung

Im Zusammenhang mit der Verlegung des Trinkwasserhausanschlusses an die öffentliche Trinkwasserversorgung der Stadtwerke Barsinghausen GmbH geben wir Ihnen nach der AVBWasserV § 11 die Einrichtung eines Wasserzählschachtes / Schrankes an der Grundstücksgrenze, nach Vorgaben des Versorgers (Stadtwerke), wegen einer unverhältnismäßig langen Trinkwasserhausanschlussleitung (ab Grundstücksgrenze länger als 30 m) vor.

Die Einrichtung eines solchen Wasserzählschachtes ist für Sie als Anschlussnehmer/in mit besonderen Belastungen verbunden. Sie ergeben sich sowohl aus den Kosten für Einrichtung des Wasserzählschachtes als auch für die Kosten zur Vorhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes. Bei dem Leitungsstück ab der Grundstücksgrenze handelt es sich dann um eine private Anschlussleitung, für die Sie als Anschlussnehmer unterhaltungs- und erneuerungspflichtig sind.

Natürlich ist die Regelung des § 11 AVBWasserV wie die übrigen Bestimmungen der AVBWasserV durch eine zwischen Wasserversorgungsunternehmen und Anschlussnehmer getroffene Individualvereinbarung abdingbar. Dabei ist es auch zulässig, dass das Wasserversorgungsunternehmen im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung auf die Einrichtung eines Wasserzählschachtes verzichtet und der Anschlussnehmer im Gegenzug dafür die Verpflichtung übernimmt, die im Zusammenhang mit der Anschlussleitung entstehenden Kosten zu tragen. Eine solche Vereinbarung bietet für Sie den Vorteil, die Kosten für die Errichtung und Wartung eines Wasserzählschachtes zu sparen, während die Gesamtheit unserer Kunden nicht unbillig belastet wird.

#### 4. Bauwasser

Sobald der Trinkwasserhausanschluss vervollständigt bzw. hergestellt ist, fällt das Bauwasser weg.

Nur in besonderen Fällen und nach vorheriger Absprache mit dem Versorger (Stadtwerke) kann das Bauwasser ins Gebäude verlegt werden.

#### 5. Wasserzähler Einbau

Mit Einreichen der ausgefüllten und unterschriebenen Fertigmeldung, von einem eingetragenen Installateur, beauftragen wir als Versorger eine kostenpflichtige Beprobung der Hausanschlussleitung.

Daraufhin wird ein Termin zum Einbau des Wasserzählers vereinbart.

Die Fertigmeldung finden Sie unter "Anträge und Formulare" auf der Website zum Download: <a href="https://www.stadtwerke-barsinghausen.de">www.stadtwerke-barsinghausen.de</a>.

Bitte setzen Sie ein Kreuz auf dem Antrag für die Herstellung eines Trinkwasserhausanschlusses, um die Kenntnisnahme dieses Infoblattes zu bestätigen.